



BESCHLUSSVORLAGE

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und
 Kommunale Dienste

Beschluss zur Freihändigen Vergabe einer Bauleistung - Böschungs- und Wegesanierung am Brandsteinweg

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste	23.08.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	VOB/A, Eigenbetriebssatzung
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter Sachkonto/ Kostenstelle	648500 6002
Bezeichnung des Sachkontos/ der Kostenstelle	Bau und Instandhaltung Forstwege Rev. Eichgraben

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	10.811,60 €	10.811,60 €	0,00 €
Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €

gezeichnet
 Scheunig
 1. Betriebsleiter

gezeichnet
 Bültemeier
 Betriebsleiterin BT Forst

Begründung:

Im Jahr 2013 wurde der Brandsteinweg im Bereich der Elefantensteine umgebaut, um das erforderliche Lichtraumprofil für Holztransporter herzustellen.

Die bauliche Lösung wurde von der Fa. OSTEg mbH vorgeschlagen und realisiert.

Im Jahr 2014 stellte sich heraus, dass dieses Projekt den örtlichen Anforderungen nicht gerecht wird (Oberflächenwasser, Ausspülungen).

Im Zuge der Mängelanzeige erarbeitete die Fa. OSTEg mbH ein erweitertes Bauprojekt. Es war allen Seiten bewusst, dass die reine Mängelbeseitigung nicht zu einer mittelfristig stabilen Situation führen wird.

Das erweiterte Bauprojekt wurde vom Fachbereich der Stadt Zittau (Baudezernat) geprüft und diesem zugestimmt.

Die Einstellung der Kosten in den Haushalt 2016 der Stadt Zittau gelang nicht; ebenso die angedachte Verrechnung mit der Gewinnausschüttung aus der Jahresrechnung 2015 an die Stadt Zittau. Die diesbezüglichen laufenden Absprachen mit der Stadt Zittau führten dazu, dass das Projekt nicht in die Planung des Forstbetriebes für 2016 aufgenommen wurde. Die finanziellen Mittel stehen aber durch die Ansparungen in der Investitionsrücklage zur Verfügung.

Die Realisierung in diesem Jahr ist sachlich geboten, um größere Schäden und Mehrkosten in den kommenden Jahren zu vermeiden.

Die Freihändige Vergabe an die Fa. OSTEg mbH ist zulässig (§ 3a (4) Nr. 1 VOB/A).

Es bestehen Ansprüche auf Mängelbeseitigung aus der Baumaßnahme 2013 und es werden neue Ansprüche entstehen. Die Einbeziehung weiterer Baubetriebe ist nicht sinnvoll, da die Ursachen für mögliche Mängelansprüche nicht oder nur erschwert einer der beiden Baumaßnahmen zugeordnet werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt die Vergabe der Bauleistung „Böschungs-/Wegesanieierung Brandsteinweg“ an die Firma OSTEg mbH zum Angebots(netto-)preis in Höhe von 10.811,60 €.